



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.10.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:52 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen (Marktplatz 1,
97280 Remlingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Konzessionsvertrag Strom; Festlegung der Entscheidungskriterien und Zuschlagswertungen
- 2 Übersicht Brunnenstände und Niederschläge 2024 -2026
- 3 Wasserrecht; Antrag auf wasserrechtl. Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus vier Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- 4 Auftragsvergabe zur Antragserstellung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten des Abwassers der Kläranlage in den Leitenbach
- 5 Bauantrag: Auffüllung von Lösslehm Boden auf den Grundstücken Fl.Nr. 3352 und 3353, Flurlage Ziegelloch, Remlingen
- 6 Verleih von Verkehrsschildern; Antrag CSU-Fraktion vom 23.09.2026
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030

- 7.2** Einstellung des geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbauvorhabens durch die GlasfaserPlus GmbH
- 7.3** Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse zur ehemaligen Deponie „Auf der Schneid“ (Flurnummer 3185, Gemarkung Remlingen)
- 7.4** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2025/2026
- 7.5** Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026
- 7.6** Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
- 7.7** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 08/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Putz-Thoma, Tanja

Marktgemeinderäte

Berger, Manuela

Bischoff, Elke

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schumacher, Jan

Schwab, Gerd

Schwab, Selma

Seidenfuß, Siegmund

Stenke, Eva Maria

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Schlötter, Stefan im öT

Presse

Main-Post im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eyrich, Theresa

Schumacher, Günter

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.09.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Konzessionsvertrag Strom; Festlegung der Entscheidungskriterien und Zuschlagswertungen
--

Sachverhalt:

Auf den Tagesordnungspunkt 3 vom 02.12.2025, den Tagesordnungspunkt 5.1 vom 30.09.2025 und dem Tagesordnungspunkt 2 vom 11.02.2025 wird verwiesen.

Die beauftragte Kanzlei hat die Entscheidungskriterien sowie die Zuschlagswertungen für das Vergabeverfahren für die Ausschreibung des Konzessionsvertrages Strom aufgestellt. Diese sind Grundlage für die Auswertung der Angebote, die während der Ausschreibungsphase eingehen werden.

Die Entscheidungskriterien und die Zuschlagswertungen müssen vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Entscheidungskriterien und Zuschlagswertungen für das Vergabeverfahren für die Ausschreibung des Konzessionsvertrages Strom in vollem Umfang zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Übersicht Brunnenstände und Niederschläge 2024 -2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsladung wurde über von Herrn Marktgemeinderat Seidenfuß erstellte Übersicht über die Wasserstände der beiden Brunnen ab dem Jahr 2024, sowie über die Niederschlagsmengen von Würzburg übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Wasserrecht; Antrag auf wasserrechtl. Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus vier Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit der Mail vom 10.08.2026 hat das Landratsamt Würzburg - untere Wasserrechtsbehörde - Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung zur Grundwasserentnahme aus vier Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen und zur Verwendung als Prozesswasser in der Gemüseaufbereitung, Flur-Nr. 2939, 3721 und 4371, Gemarkung und Markt Remlingen (Brunnen 1, 2, 3B und 4) Remlinger Rüben und um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Mit Umfirmierung zum April 2024 übernimmt die Selma & Thomas Schwab GbR den Betrieb von vier landwirtschaftlichen Brunnen vom Bioland-Betrieb Thomas Schwab. Zur Einhaltung ökologischer Fruchtfolgen nutzt die GbR eine Kooperation mit fünf regionalen Bio-Betrieben, die selbst nicht bewässern. Auf insgesamt 278,82 ha (Gemarkungen Remlingen, Greußenheim, Homburg) bewirtschaftet die GbR jährlich ca. 70 ha mit bewässerungsintensivem Feldgemüse und Kartoffeln.

Für die Feldbewässerung von Kartoffeln (20 ha), Möhren (25 ha) und Zwiebeln (15 ha) wird ein jährlicher Wasserbedarf von insgesamt 90.000 m³ benötigt. Um den Wasserverbrauch im von Trockenheit betroffenen Gebiet minimal zu halten, setzt der Betrieb vorrangig auf wassersparende Tropfbewässerung. Das Grundwasser wird hierfür vorab in zwei Speicherbecken (5.000 m³ / 8.000 m³) und einer Hofzisterne (400 m³) zwischengespeichert, da die Brunnenleistung für den Direktbetrieb nicht ausreicht.

Ergänzend wird Grundwasser für betriebliche Zwecke genutzt. Durch die Modernisierung der Gemüsewaschanlagen mit einem mehrstufigen Wasser-Recyclingsystem (Schrägklärer, Koagulate, Schilfklärbeet) konnte der Frischwasserbedarf bei der Aufbereitung von ca. 8.000 t Rohware auf nur etwa 4.000 m³ pro Jahr reduziert werden.

Dem Antrag steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen; **die fachtechnische Prüfung des Sachverhalts obliegt den Fachbehörden** im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens; ggf. erforderliche Auflagen sind von dort in den Genehmigungsbescheid einzubringen.

Die Marktgemeinderätin Selma Schwab war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Bedenken vorzubringen:

Die Förderleistung unseres Hauptbrunnens muss bereits aufgrund des sinkenden Wasserstandes reduziert und zeitweise vollständig eingestellt werden. Anderenfalls bestünde offenbar die Gefahr, dass der Brunnen trockenfällt.

Auch wenn die einzelnen Brunnen innerhalb unserer Gemarkung gegebenenfalls unterschiedliche Grundwasserstockwerke erschließen, ist davon auszugehen, dass sich die insgesamt verfügbare Wassermenge im Wassereinzugsgebiet – nicht zuletzt aufgrund der klimatischen Veränderungen – künftig eher verringern als erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der beantragten **Verdoppelung** der bislang genehmigten Wasserentnahmemenge. Eine entsprechende Erhöhung

erscheint angesichts der heute bereits erkennbaren Einschränkungen bei der Wasserförderung nicht verantwortbar.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 1

TOP 4	Auftragsvergabe zur Antragserstellung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten des Abwassers der Kläranlage in den Leitenbach
--------------	---

Sachverhalt:

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Abwassereinleitung der Kläranlage Remlingen läuft aus. Für die Verlängerung/Neubeartragung beim Landratsamt Würzburg bzw. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ist der verfahrenstechnische Nachweis der Anlagenleistung (u. a. nach DWA-A 131) erforderlich.

Das Ingenieurbüro ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Würzburg, hat hierfür am 14.09.2026 folgendes Angebot vorgelegt:

Ingenieurleistungen (Pauschalhonorar):	19.730,00 € netto
Nebenkosten (4 % Pauschale):	789,20 € netto
Gesamtsumme:	20.519,20 € netto (24.417,85 € brutto)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	24.417,85 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten
	☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.7000.6556
☒ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☒ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beantragung der neuen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Remlingen. Die Ingenieurleistungen für den Leistungsnachweis und die Antragsunterlagen werden an das Büro ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Würzburg, auf Basis des Angebots vom 14.09.2026 in Höhe von 20.519,20 € netto (24.417,85 € brutto) vergeben. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2027 berücksichtigt.

Zurückgestellt

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Bauantrag: Auffüllung von Lösslehm Boden auf den Grundstücken Fl.Nr. 3352 und 3353, Flurlage Ziegelloch, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.07.2026, eingegangen am 23.09.2026, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Auffüllung von Lösslehm Boden auf den Grundstücken Fl.Nr. 3352 und 3353, Flurlage „Ziegelloch“ in Remlingen. Laut Antragsunterlagen sollen auf einer Fläche von ca. 4.000 m² ungefähr 10 cm Lösslehm Boden (insgesamt ca. 400 m³) zur Verbesserung der Bodenfunktion aufgefüllt werden.

Grundsätzlich sind Aufschüttungen mit einer Höhe bis zu 2 m und einer Fläche bis zu 500 m² verfahrensfrei zulässig (Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO). Da die Fläche jedoch ca. 4.000 m² beträgt und somit das zulässige Flächenmaß überschreitet, handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben.

Die Grundstücke Fl.Nr. 3352 und 3353 befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Hier sind privilegierte Vorhaben oder sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig. Da keine Beeinträchtigungen gemeindlicher Belange erkennbar sind, steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus hiesiger Sicht nichts entgegen.

Die Entscheidung über die Baugenehmigung obliegt dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Verleih von Verkehrsschildern; Antrag CSU-Fraktion vom 23.09.2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2026 beantragt die CSU-Fraktion, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin unentgeltlich Verkehrsschilder für Beschilderungen (verkehrsrechtliche Anordnungen) erhalten.

Gemäß Art. 86 GO kann der Markt außerhalb seiner allgemeinen Verwaltung Unternehmen betreiben. Diese dürfen u.a. nur errichtet werden, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann (s. Art. 87 Abs. 1 Ziffer 4 GO).

Insbesondere nachdem ein Unternehmen, welches u.a. auch Verkehrsschilder verleiht, sich auf dem Hoheitsgebiet des Marktes befindet, besteht für das unentgeltliche Verleihen von Verkehrszeichen durch den Markt kein Bedarf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich Verkehrszeichen für Beschilderungen (verkehrsrechtliche Anordnungen) erhalten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030

Sachverhalt:

Auf den Tagesordnungspunkt 8 im öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.04.2026 wird verwiesen.

Über die Firma enPORTAL GmbH, Pronstorf, wurden die Stromlieferverträge ausgeschrieben.

Den Zuschlag für die Stromlieferung für den Markt Remlingen für die Jahre 2027 und 2028 erhielt die Firma N-ERGIE, Nürnberg.

Der Preis pro kWh beträgt 0,10378 Euro zzgl. Netzentgelten, Steuern, Abgaben, Umlagen und Umsatzsteuer.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Einstellung des geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbauvorhabens durch die GlasfaserPlus GmbH
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2026 informiert die GlasfaserPlus GmbH, dass ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Remlingen unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht darstellbar ist und deshalb kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

Grund hierfür sind die deutlich gestiegenen Tiefbau- und Materialkosten, die angespannten Kapazitäten im Bausektor sowie ein insgesamt herausforderndes wirtschaftliches Umfeld in der Telekommunikationsbranche.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse zur ehemaligen Deponie „Auf der Schneid“ (Flurnummer 3185, Gemarkung Remlingen)
--

Sachverhalt:

Für die ehemalige Müll- und Bauschuttdeponie „Auf der Schneid“ (Flurnummer 3185, Gemarkung Remlingen) steht die Klärung der weiteren abfall- und bodenschutzrechtlichen Behandlung an. In diesem Zusammenhang wurde das Fachbüro *PeTerra GmbH* beauftragt, das Emissionspotenzial des Standorts zu untersuchen und nach bodenschutzrechtlichen Maßstäben zu bewerten.

Das Ergebnis dieser Erkundung liegt nun im Gutachten vom 27.07.2026 (Projekt-Nr. 25095-G01) vor. Die vollständigen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Einsichtnahme übermittelt.

Wesentliche Inhalte des Berichts

Der übermittelte Bericht umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- **Historische und geologische Bestandsaufnahme:** Auswertung von Luftbildern, Archivdaten sowie den örtlichen Boden- und Grundwasserverhältnissen.
- **Erkundungsarbeiten:** Ergebnisse der vor Ort durchgeführten 7 Baggerschürfe, 5 Rammkernsondierungen und 3 Tiefbohrungen.
- **Analytik:** Auswertung der genommenen Boden-, Eluat- und Bodenluftproben hinsichtlich Schadstoffparametern und Gasbildung.
- **Rechtliche Einordnung:** Überprüfung der Ergebnisse anhand der bodenschutzrechtlichen Prüfwerte sowie der Kriterien der Deponieverordnung für den Abschluss der Nachsorgephase.

Der Marktgemeinderat nimmt die ihm mit der Einladung übermittelten Untersuchungsergebnisse der *PeTerra GmbH* zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Verbrauchsstatistik 2025/2026
--

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen sowie der Wasserverluste kann aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Statistik entnommen werden.

Die Höhe der Wasserverluste ist wieder leicht gestiegen; die Verwaltung empfiehlt, das Wassernetz zu prüfen und die Wasserverluste im Auge zu behalten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026
--

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 18/2026, wurde der Artikel "Gesetz zur Änderung des Bay. Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften – Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts" mit der Rd.Nr. 161/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2026 wurde der Artikel „Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 08/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tanja Putz-Thoma
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer